



Verfügung vom 15. Sep. 2005

B 2

Gemeinde Buchs

Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien sowie Aufhebung der Niveaulinie an der Weinbergstrasse, Abschnitt Zihlstrasse bis Dielsdorferstrasse

Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Dielsdorferstrasse, Abschnitt Obstgartenstrasse bis Weinbergstrasse

Der Gemeinderat Buchs hat mit Beschluss vom 18. April 2005 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nrn. 4303/1975, 4304/1975 und 2013/1992 an der Weinbergstrasse (Sammelstrasse) teilweise aufgehoben und neu festgesetzt, die Niveaulinie RRB Nr. 4304/1975 teilweise ersatzlos aufgehoben sowie an der Dielsdorferstrasse (Sammelstrasse) Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion
gestützt auf § 109 PBG:

- I. Die am 18. April 2005 vom Gemeinderat Buchs beschlossene Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Weinbergstrasse, Abschnitt Zihlstrasse bis Dielsdorferstrasse, die ersatzlose Aufhebung der dazugehörigen Niveaulinie sowie die Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Dielsdorferstrasse, Abschnitt Obstgartenstrasse bis Weinbergstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Buchs wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Buchs, 8107 Buchs (unter Rücksendung von fünf Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; **Planverwaltung** (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, **15. Sep. 2005**

Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 044 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich

F. Amis